Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 12

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch der innere Ausbau wurde nicht vernachlässigt, qualitativ darf er als erstklassig bezeichnet werden. Die Wohnungen enthalten Bad, Keller, Estrich, Balkon und Loggia. Die Mietzinse betragen für 3 Zimmer 1116—1236 Fr. und für 4 Zimmer 1368—1524 Fr.

Die öffentliche Besichtigung, die während 8 Tagen durchgeführt und von über 5000 Personen benützt wurde, zeitigte denn auch restlose Anerkennung des Geschaffenen, ebenso Besichtigungen von Behördemitgliedern und den Banken. Der ausführende Architekt, Herr Otto Streicher, hat auch hier wieder erneut Zeugnis abgelegt von seinem Können in städtebaulicher und ästhetischer Hinsicht. Im Namen des Vorstandes und der Mieter sei ihm auch hier der beste Dank ausgesprochen.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kanton Zürich. Der Kantonsrat hat am 5. November 1928 mit 95 gegen 74 Stimmen das «Gesetz über den amtlichen Wohnungsnachweis und die Bestrafung des Mietwuchers» angenommen. Es wird nun zu Beginn des nächsten Jahres vor die Volksabstimmung kommen. Wir werden auf den Inhalt des Gesetzes zu sprechen kommen.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsevorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefras untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolineum sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

VERBANDSNACHRICHTEN

Die Sektion St. Gallen hat am 4. Dezember ihre Hauptversammlung abgehalten, verbunden mit der Eröffnung der Wander-Ausstellung «Das Kleinhaus». Die Ausstellung hat im Industrie- und Gewerbemuseum eine sehr günstige Unterkunft gefunden; sie wird dort bis Mitte Dezember, eventuell noch etwas länger bleiben. Die Eröffnung erfolgte durch den Präsidenten, Stadtrat Dr. K. Naegeli, der auf die allgemeine Bedeutung dieser Ausstellung hinwies, während Architekt E. Fehr die ausgestellten Projekte und Kolonien an Hand des Planmaterials näher erläuterte. Die Ausstellung hat nicht nur bei den Mitgliedern der Sektion grosses Interesse gefunden; sie erfreut sich auch bei der Bevölkerung, wie der rege Besuch zeigt, einer lebhaften Beachtung.

In der Hauptversammlung wurde der Bericht des Vorstandes sowie die Jahresrechnung genehmigt. Bei der statutarischen Neubestellung des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder, soweit sie eine Wiederwahl nicht ablehnten, bestätigt. Neu wurde in den Vorstand gewählt Herr Koller, Verwalter des Wohnungsamtes. Der bisherige Präsident sowie die Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls bestätigt.

*

LITERATUR

Prof. Dr. Ludwig D. Pesl, **Arzt und Bodenreform.** Würzburg 1928. Verlag Wilh. Kurt Kabitzsch. 77 S. Preis 2 Mk.

Der bekannte Nationalökonom, Wohnungs- und Siedlungspolitiker behandelt erstmals eingehend wissenschaftlich die Frage der Stellung der Aerzte zur Boden- und Wohnungsreform. Er legt kurz die Ziele und Zwecke der deutschen Bodenreformer dar und setzt sich mit einigen Aeusserungen von Aerzten über die Damaschkesche Bodenreform auseinander. Im Zusammenhange damit äussert er sich über das Bodenrecht, das Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Eigenhaus und Miethaus, die englischen Grundbesitzverhältnisse, die Bedeutung der ländlichen Siedelungen usw. Die Schrift orientiert die Aerzte über das für ihren Beruf Wichtige; gibt aber auch sonst jedem viel Wissenswertes und Anregendes über das Boden- und Wohnungsproblem, so dass die Schrift empfohlen werden kann.

Ing. E. Rich. Ritter, **Das elektrische Haus.** Verlag Schubert & Co., Berlin- Charlottenburg.

Eine Darstellung der Einrichtung eines Eigenheims auf vollständiger elektrischer Grundlage, unter Darlegung aller Einzelheiten und Möglichkeiten der Installationen, unter Berücksichtigung aber auch der Wirtschaftlichkeit und technischer Einzelheiten.

Hausgerät, geprüft und gut! Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis kart. Mk. 1.80.

Die Broschüre enthält eine Sammlung der Ergebnisse der Prüfung aller möglichen hauswirtschaftlichen Geräte und Gebrauchsmittel des Haushaltes auf ihre Zweckmässigkeit, Güte und Brauchbarkeit durch die Versuchsstelle für Hauswirtschaft des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine etc. Es sind Backapparate, Bestecke, Bohnerwachs, Gaskocher, Geschirr, Herde, Küchengeräte, Küchenmaschinen, Putzmittel, Reinigungsgeräte, Staubsauger, Textilwaren, Waschmaschinen und Waschmittel sorgfältig geprüft und beschrieben. Die Hersteller und das Prüfungszeichen sind mitgeteilt, so daß jede Hausfrau über Wert und Qualität sich vor dem Einkauf orientieren kann. Die Institution und die Publikation ist zweifellos von grossem Vorteil, gibt Wegleitung und erspart viel Verdruss und unnütz ausgegebenes Geld. Für die Schweiz wird dieselbe Einrichtung neuerdings ebenfalls postuliert. P.

ZEITSCHRIFTEN

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen,** Berlin, Bd. XXVI. Heft 21. Rosenberg, Berlin: Die Wohnungsfrage in den baltischen Grosstädten. — No. 22: E. Vogts: Zur Frage der Beschaffung zweiten Hypothekenkapitals. W. Trautewein: Genügt die gesetzliche Revision der Baugenossenschaften in der jetzigen Form?

Die Baugilde, Berlin. 10. Jahrgang 1928. Heft 19 und 20: Die Gagfah-Siedlung am Fischtalgrund, Berlin-Zehlendorf. Architekt und Wohnungsbau eine Rundfrage.

Stahlhaus-Korrespondenz, Düsseldorf, August 1928

Süddeutsche Monatshefte, 25. Jahrg., Juli 1928: Eine Kundgebung deutscher Frauen. Es handelt sich um eine Sammlung von Aeusserungen von Frauen zur Wohnungsfrage in ihren verschiedensten Erscheinungsformen, wie alte und neue Wohnform, moderne und amerikanische Lösungen, Küche und Wohnungspflege, Architektur und Erziehung.

Soeben erschienen

H. LIER, Wärmetechnische und heiztechnische Fragen im Wohnungsbau

Mit vielen Plänen und Abbildungen
Preis eleg. kart. Fr. 2.—

Ofenheizung und Zentralheizung aller Art im Einfamilien- wie im Mietshaus, Fernheizungen für Wohnkolonien werden hier von berufener Seite in leicht verständlicher Weise beschrieben.
Ein Buch, das sich bald bezahlt macht und für jede Genossenschaft, für den Architekt, Unternehmer und den Privatmann von großem und dauerndem Nutzen ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, ev. durch den Neuland-Verlag A.-G., Zürich 4